

In der Senatssitzung am 14. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

14.12.2021

2. Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.12.2021

„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“

Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“

A. Problem

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas und Katalysator für bestehende Problemlagen und verschärft diese. Aktuell wird noch einmal sichtbar, was es bedeutet, dass Kinder unter ganz verschiedenen Bedingungen aufwachsen – ob die Fünfjährige während der Kita-Notbetreuung Spielzeit im Garten verbringt oder sich das Zimmer in der Dreizimmerwohnung mit den beiden Geschwistern im Homeschooling teilen muss, hat Auswirkungen auf Entwicklungs- und Teilhabechancen. Gleichzeitig zeichnet sich ab: Ungleichheiten treten nicht nur deutlicher zu Tage, sie werden als Folge der Krise auch weiter zunehmen. Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien sind von den Folgen der Corona-Pandemie signifikant stärker betroffen (vgl. COPSY-Studie 2021). Dies trifft für Bremen mit seiner hohen Armutsbelastung verstärkt zu. Durch die Corona-Pandemie verschärfen sich soziale Problemlagen und die Unterstützungsbedarfe werdender Eltern, Familien und Kinder (vgl. BMFSFJ Neunter Familienbericht 2021). Die vielfach nachgewiesenen Belastungen von Familien wirken sich besonders negativ auf jüngere Kinder als eine der schutzbedürftigsten Gruppen unserer Gesellschaft aus. Während Eltern zunehmend mit Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kämpfen haben, leiden viele Kinder unter den gesundheitlichen, Bildungs- und sozialen Folgen der Corona-Pandemie. Die Folgen werden erkennbar in Form von verschlechtertem Gesundheitsverhalten der Kinder mit stark erhöhtem Medienkonsum, weniger Bewegung und unausgewogener Ernährung, aber auch psychische und psychosomatische Auffälligkeiten sowie soziale Probleme oder Einschränkungen des Kontakts mit Gleichaltrigen sind zu beobachten. Diese Folgen der Corona-Pandemie sind auf den beiden ressortübergreifenden Kinder-Corona-Gipfeln am 11. Juni und am 1. Oktober 2021 von Expert:innen und jungen Menschen noch einmal eindrucksvoll beschrieben worden.

Kinder und ihre Familien in Bremen brauchen daher einerseits schnelle Hilfen, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bekämpfen. Das Corona-Aufholpaket des Bundes sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen werden dazu aktuell in Bremen umgesetzt (siehe Senatsbeschluss vom 31.08.2021 zur „Vereinbarung zur Umsetzung des ‚Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern; hier: Umsetzung im Land Bremen“). Auch sollen weitere Mittel zur „Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen, im Bereich der Frühen Kindheit, der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung und Unterstützung von Kindern und

ihren Familien“ über den Bremen Fonds genehmigt werden (geplante Senatsbefassung am 14.12.2021). Die aktuelle Situation macht aber auch deutlich: Neben den notwendigen kurzfristigen Hilfen braucht es jetzt eine vorausschauende Entwicklung, so dass das Unterstützungssystem von morgen integriert, passgenau und lebensweltnah werdende Eltern, Kinder und ihre Familien in Bremen unterstützen kann. Gelingt es nicht, die kurzfristige Unterstützung mit einer langfristigen Strukturentwicklung zu verbinden, werden sich die bevorstehenden Herausforderungen nicht bewältigen lassen (vgl. BMFSFJ Neunter Familienbericht 2021).

In Bremen besteht eine Vielzahl an Angeboten der Familienbildung, der frühkindlichen Bildung und Entwicklung und der Frühen Hilfen. Des Weiteren besteht in Bremen ein dichtes Netz zivilgesellschaftlich engagierter Akteure, die sich für ein gesundes und entwicklungs-förderliches Aufwachsen von Kindern einsetzen. Dabei gelingt es jedoch zu selten, diese Maßnahmen und Angebote dauerhaft aufeinander zu beziehen und langfristig ein gut abgestimmtes, und wirksames Unterstützungssystem aufzubauen. Durch die Vielfalt an bestehenden Projekten, gepaart mit dem intensivierten Zusammenspiel von freien und öffentlichen Trägern, unterschiedlichen Ebenen im föderalen System sowie verschiedenen Ressorts besteht eine erhöhte Komplexität und somit die Notwendigkeit einer guten Vernetzung. Dies erfordert ein ressortübergreifendes Vorgehen, das innerhalb der bestehenden Strukturen eine gemeinsame Verantwortlichkeit und daraus abgeleitet ein gemeinsames Handeln schafft.

Einzelne Modellprojekte (BRISE, ESPQ und JuWe) sind für spezifische Lebensbereiche darauf eingegangen und haben eine verstärkte Vernetzung und die Weiterentwicklung niedrigschwelliger, präventiver Maßnahmen erprobt. Sie haben gezeigt, dass es bei der Entwicklung und Implementierung von integriert zu planenden Vorhaben zum einen notwendig ist, alle beteiligten Personen, Verwaltungsstrukturen und das operative Feld einzubinden. Zum anderen ist die Entwicklung gemeinsamer Visionen sowie klarer und geteilter Ziele essentiell, „um von einer ‚Finanztopflogik‘ zu einer Organisations- und Handlungslogik zu gelangen, die sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern und werdenden Eltern ausrichten“ (vgl. Qualitative Prozess- und Begleitevaluation BRISE). An diese Erfahrungen muss angeknüpft werden, um ein Gesamtsystem zu entwickeln, das dauerhaft und nachhaltig wirkt. Damit verbunden ist auch die Chance, das System wirksamer und zugleich effizienter aufzustellen. Denn das Ziel muss sein: aus den zur Verfügung gestellten Ressourcen das Beste für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien heraus zu holen.

B. Lösung

Um die bestehenden Angebote und Konzepte sowie die kurzfristig ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen ressortübergreifend besser aufeinander abzustimmen und im Sinne der Kinder und Familien zu verzahnen und weiterzuentwickeln, soll eine Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ erarbeitet und umgesetzt werden. Ähnlich wie dies in anderen Städten und Regionen derzeit auch erfolgt (z.B. Hamburg mit den regionalen Bildungskonferenzen, Berlin mit der Landeskommision zur Prävention von Kinderarmut, NRW mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ [ehemals „Kein Kind zurücklassen“]) haben sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS), die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) auf ein ressortübergreifendes Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen und verbindlichen Vernetzung sowie einer wirkungsorientierten

Angebotskoordinierung verständigt. Hierzu sind alle relevanten Handlungsfelder von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Übergang in die Schule einzubeziehen. Das Vorhaben der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ ist Teil des Gesamtvorhabens zur Stärkung der Prävention im Sozialraum¹, die durch die Stärkung der sozialräumlichen Angebotsstruktur (Bremen Fonds Antrag “Stärkung der kleinräumigen Angebote in den Stadtteilen...” sowie Corona-Aufholpaket des Bundes) ergänzt wird.

Die Gesamtkoordination und -strategie zielt darauf,

- das Zusammenspiel in komplexen Strukturen durch eine verbindliche Vernetzung und Koordination mit zusätzlich bereitgestellten Ressourcen zu verbessern sowie
- existierende Ansätze und Förderlücken systematisch zu erfassen und im Sinne einer koordinierten Planung weiterzuentwickeln, um Synergieeffekte nutzen zu können.

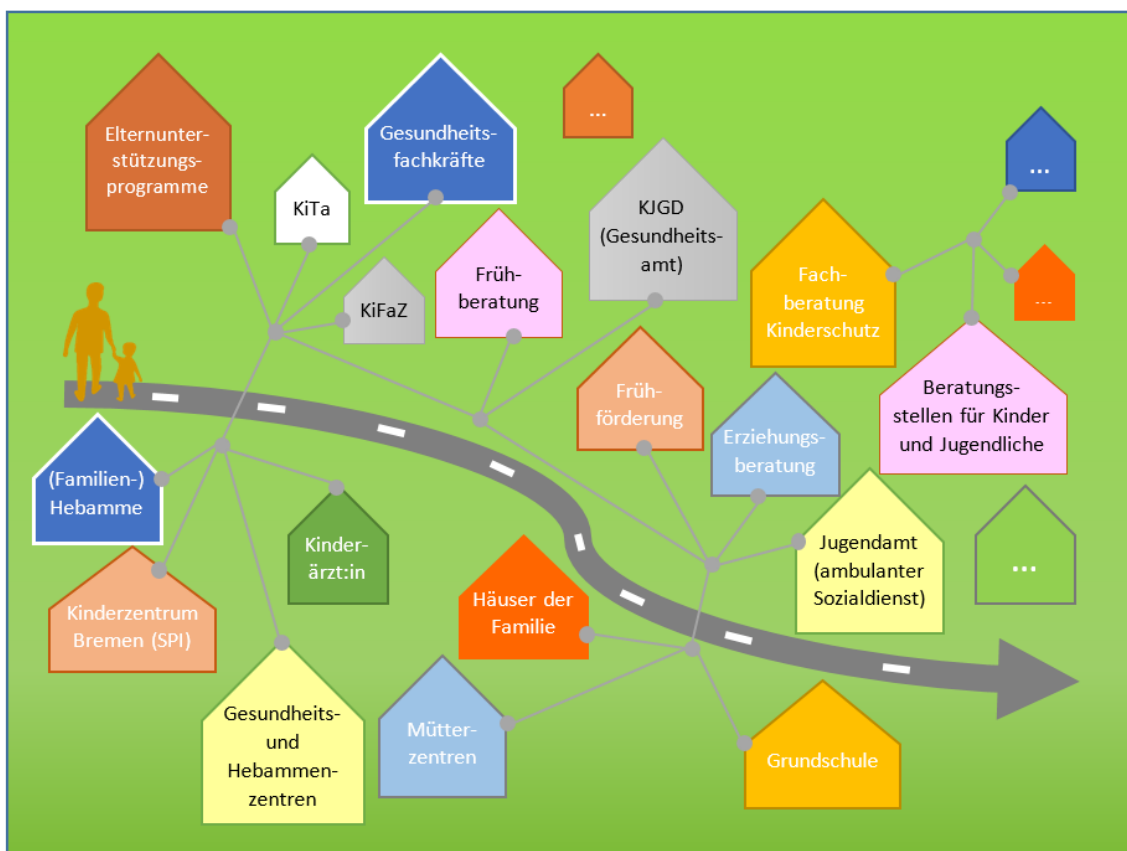


Abb. 1: Beispiel einer Vernetzung der Angebote im Sozialraum von Kindern und Familien

Die obige Abbildung stellt eine beispielhafte und vereinfachte Vernetzung der vielfältigen Angebotslandschaft im Sinne der geplanten Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ dar. Neben regelhaften Angeboten wie KiTas und Schulen, Spielplätzen und Sportvereinen unterstützen präventive Angebote der beteiligten Ressorts sowie Strukturen wie etwa der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), der ambulante Sozialdienst Junge Menschen (Jugendamt) und die Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) werdende Eltern, Kinder und Familien auf ihrem Lebensweg im Sozialraum.

¹ Die Stärkung der Prävention vor Ort ist auch einer der Schwerpunktbereiche des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, mit dem das SGB VIII modernisiert wird.

Mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ werden insbesondere Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familien in ihrer Wirkung verstärkt, um z.B. den folgenden auch langfristig bestehenden Belastungen entgegen zu treten:

- Ursachen für die psychische und physische Gesundheit von Kindern durch weniger Bewegung, mehr Stress, mehr Angstzustände, schlechtere Ernährung (vgl. COPSY-Studie; DAK-Studie) werden vermindert.
- Insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status erfahren eine verstärkte Bildungsbenachteiligung: Hier gibt es oftmals geringere technische Voraussetzungen, beengte Wohnverhältnisse für ungestörtes Lernen, erschwertes eigenständiges Lernen durch Sprachbarrieren bei der elterlichen Unterstützung (vgl. COPSY-Studie; Journal of Health Monitoring 2020).
- Das Miterleben von Häuslicher Gewalt, die während der Pandemie zugenommen hat und die durch Schwangerschaft und Geburt ausgelöst oder verstärkt werden kann (vgl. auch Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention).
- Geringer Kontakt zu Gleichaltrigen führt insbesondere für Kita-Kinder entwicklungspezifisch zu negativen Folgen, die sich z.B. durch Rückfälle in nicht altersgerechtes Verhalten, Reizbarkeit oder Aggressivität äußern (vgl. Studie: „Kindsein in Zeiten von Corona“; Journal of Health Monitoring 2020).

Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und andere (Prognos AG etc.) in den letzten Jahren zeigen konnten, ist der Nutzen kinder- und familienpolitischer Investitionen volkswirtschaftlich klar belegt. Eine Evaluation der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ ist geplant, die auch Fragen der Wirksamkeit adressiert.

Die Senatsvorlage stellt das Grundgerüst der geplanten Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ dar. Für ihre Erarbeitung und Umsetzung ist die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen erforderlich. Im Folgenden werden zunächst die inhaltlichen Merkmale der Gesamtkoordination und -strategie dargestellt, gefolgt von notwendigen Prozessstrukturen sowie schließlich den dafür benötigten Ressourcen.

a. Inhaltliche Merkmale der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ – Aufwachsen in Wohlergehen

Übergeordnetes Ziel der Gesamtkoordination und -strategie ist es, ein Aufwachsen in Wohlergehen für alle Kinder sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass ihnen Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Teilbereichen und gleiche Entwicklungschancen ermöglicht werden. Die Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ ist durch ihren präventiven Ansatz, insbesondere im Bereich der Armutsprävention, auch eine Maßnahme zur Minderung und Vermeidung von sozialen Folgekosten (z. B. Hilfen zur Erziehung, SGB II, Gesundheitskosten), die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt werden. Damit ist das Vorhaben in die Initiativen des Senats zur Armutsprävention sowie einer sozialräumlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur einzuordnen.

Die Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ ist geprägt von folgenden Merkmalen:

- Sie ist kindzentriert ausgerichtet, d.h. immer vom Kind und der Familie aus gedacht.
- Sie ist umfassend präventiv ausgerichtet.
- Sie ist sozialräumlich und an Lebenslagen orientiert.
- Sie umfasst alle Bereiche des Aufwachsens von jungen Kindern, von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Übergang in die Schule.

- Sie gestaltet die Übergänge zwischen Angeboten und Akteuren, insbesondere zwischen den entscheidenden Entwicklungsphasen.
- Sie bezieht bestehende Programme, Konzepte und alle relevanten Akteure mit ein.
- Sie hat eine ressortübergreifende Verbindlichkeit für alle Akteure.
- Sie hat eine grundsätzliche Gültigkeit und gibt damit Ziele und Orientierung für die fachliche Arbeit vor.
- Sie bindet in einem aktiven, dialogischen Prozess auch die Familien selbst in ihre Umsetzung mit ein.
- Sie berücksichtigt die Möglichkeiten einer inklusiven Ausgestaltung der Angebote, die auch durch die Reform des SGB VIII derzeit bundesweit vorangetrieben wird.

b. Prozessstrukturen der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“

Das Vorhaben gliedert sich in zwei ineinander übergehende Phasen (siehe Abbildung 3). Zunächst sollen die Ziele der Gesamtkoordination und -strategie entwickelt und in Planungsschritte überführt werden. Gleichzeitig beginnt mit den ersten strategischen Überlegungen die Planung der Umsetzung. Damit verbunden ist die zeitnahe Umsetzung von Teilaspekten der Gesamtstrategie, die bereits parallel zur Strategieentwicklung umgesetzt werden sollen und somit bereits zu einem frühen Zeitpunkt erste Wirkungen des Vorhabens erzielen.

Wie in der Problembeschreibung ausgeführt, hat die Corona-Pandemie die Problemlage und die Handlungsnotwendigkeiten noch einmal deutlich verstärkt. Vor diesem Hintergrund soll das beschriebene Modellprojekt aus dem Bremen-Fonds als Anschubfinanzierung gefördert werden. Auf der Grundlage einer Zwischenevaluation Ende 2023 wird über eine Regelfinanzierung im Rahmen der Ressorthaushalte entschieden.

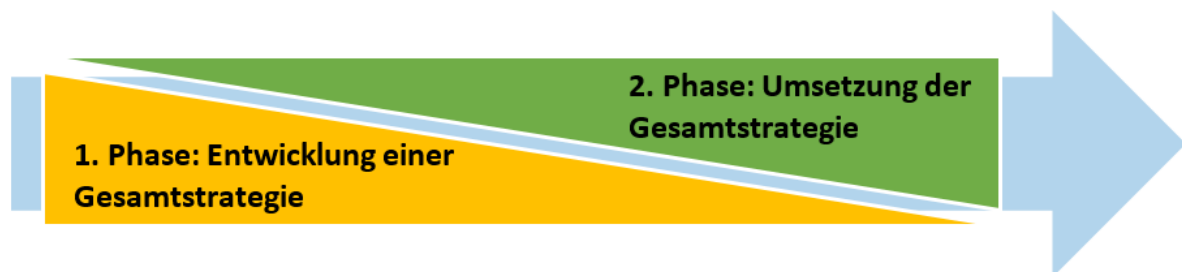


Abb. 3: Aufteilung der Entwicklung und Umsetzung der Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“

1. Phase: Entwicklung einer integrierten Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“

Während der Phase der Entwicklung sind vor allem folgende Aufgaben zu berücksichtigen:

- Erarbeitung fachlicher Ziele,
- strategische Planung der Umsetzung der Handlungsziele (insbesondere durch die Priorisierung von Kernthemen),
- Berücksichtigung der bereits bestehenden Konzepte, Angebote, Regelstrukturen, Akteure und Programme,
- Beteiligung von werdenden Eltern, Kindern und Familien durch einen breiten Beteiligungsprozess sowie einen Betroffenenbeirat,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation der geplanten externen Evaluation des Projekts.

2. Phase: Integrierte Umsetzung der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“

Die Phase der integrierten Umsetzung beginnt bereits mit der Phase der Entwicklung der Gesamtstrategie. Die Aufgaben und Ziele lassen sich unterteilen in:

- Identifikation und zeitnahe Umsetzung von Teilaspekten der Gesamtstrategie, die als „Quick-Wins (schnelle Resultate)“ oder im Rahmen von Erprobungen bereits parallel zur Strategieentwicklung umgesetzt werden,
- Verzahnung der Planung von Angeboten sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene der beteiligten Ressorts,
- Weiterentwicklung der Jugendhilfe-, Bildungs- und Gesundheitsplanung zu einer integrierten Planung, die sich sozialräumlich und an Lebenslagen orientiert ausrichtet,
- Beratung und Qualifizierung der Akteure und Fachkräfte,
- Begleitung bei der sozialräumlichen Weiterentwicklung von Konzepten und Programmen im Sinne der Gesamtkoordination und -strategie,
- Einbindung bestehender Gremien und Strukturen, sowohl im Sozialraum als auch gesamtstädtisch,
- Begleitung und Überwachung von Anpassungs- und Organisationsentwicklungsprozessen,
- Dokumentation.

Um das Vorhaben erarbeiten und umsetzen zu können, ist eine gemeinsame Verantwortung der Senatsressorts SJIS, SKB und SGFV unerlässlich. Für die strukturelle Verankerung dieser gemeinsamen Verantwortung bedarf es einer ressortübergreifend arbeitenden Steuerungsstelle „Frühe Kindheit“, die personell sowohl bei SJIS als auch bei SKB und SGFV angesiedelt wird. Sie soll mit der Koordination als Stabsstelle an die Leitung der Abteilung „Junge Menschen und Familie“ (SJIS) angesiedelt werden. Des Weiteren werden jeweils 1,5 BV in den Fachabteilungen der Ressorts SJIS, SKB und SGFV vorgesehen, die Teil der Steuerungsstelle sind, organisatorisch jedoch in den Fachabteilungen angesiedelt werden.

Diese Steuerungsstelle hat den Auftrag, die Strategieentwicklung zentral zu koordinieren sowie ihre Umsetzung federführend zu begleiten. Sie wird mit Mitarbeitenden aller drei Ressorts besetzt, die den Auftrag haben, die Anbindung an die Regelstrukturen und Netzwerke innerhalb der jeweiligen Häuser sicherzustellen und so die Erarbeitung der Gesamtkoordination und -strategie innerhalb der bestehenden Strukturen und Konzepte zu gewährleisten. Die Steuerungsstelle begleitet und überwacht die Umsetzungsprozesse und weist das Lenkungsgremium und die zuständigen Entscheidungsträger auf Handlungsbedarfe hin.

Unterstützend ist eine Steuerungsstruktur vorgesehen, die die Erarbeitung und Umsetzung inhaltlich-fachlich sowie strategisch auf den verschiedenen Akteursebenen begleitet und absichert (siehe Abbildung 2).

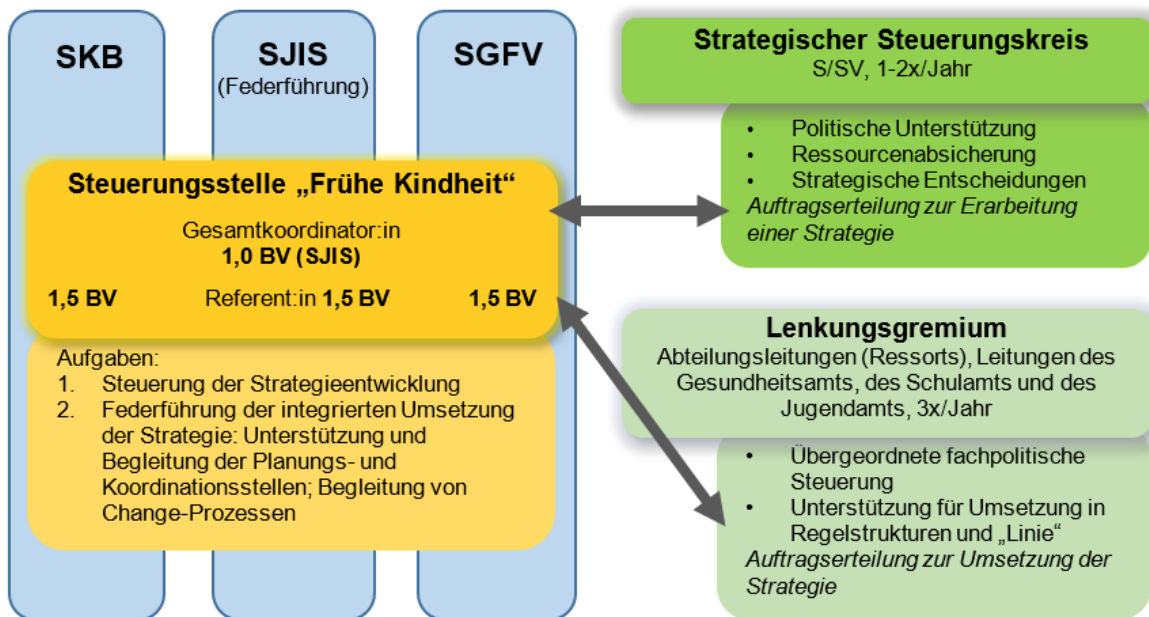


Abb. 2: Strukturvorschlag zur Erarbeitung und Entscheidung der Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“

c. Bedarf an personellen Ressourcen

Für die Erarbeitung und konsequente Umsetzung der Gesamtkoordination und -strategie ist eine Steuerungsstelle mit einer Gesamtkoordination sowie Referent:innen in den jeweiligen Ressorts notwendig.

- Gesamtkoordinator:in: 1,0 BV/VZE, E/A 15 (SJIS)

Der Gesamtkoordination obliegt die Koordinierung der Steuerungsstelle inklusive der Arbeitsplanung, Kommunikation, Prozesssteuerung, Strategieentwicklung sowie Überwachung der eingeleiteten Prozesse.

- Referent:innen: 4,5 BV/VZE, E/A 13 (je 1,5 BV/VZE SJIS, SKB, SGFV)

Die Referent:innen der Steuerungsstelle sind einerseits verantwortlich für die Anbindung der Gesamtkoordination und -strategie in den Strukturen der Ressorts und bringen andererseits die fachlichen Erfordernisse der jeweiligen Fachabteilungen und Ämter in die Gesamtkoordination und -strategie ein. Sie haben somit eine Scharnierfunktion zwischen der Fachlichkeit der Ressorts und der Erarbeitung sowie Umsetzung der Gesamtkoordination und -strategie. In dieser Funktion müssen sie Vernetzung und abgestimmte Planung innerhalb der Ressorts vorantreiben. Dazu kommen Aufgaben der Vernetzung innerhalb der bestehenden Angebote und Strukturen auf operativer Ebene, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vor- und Nachbereitung der Beteiligungsprozesse. Zusätzlich werden hier Aufgaben der Dokumentation und Berichterstattung für eine größtmögliche Transparenz an die Öffentlichkeit verfolgt. Aus diesem Grund ist ein interdisziplinäres Team in der Steuerungsstelle notwendig, um sowohl die intensiven Aufgaben in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit als auch die Vernetzung in die Fachebene sicherstellen zu können.

Die Auridis-Stiftung bekundet ein starkes Interesse, den Prozess sowohl finanziell als auch mit inhaltlicher und organisatorischer Expertise zu unterstützen. Sie legt großen Wert auf Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung. Für ihre Mitwirkung erwartet sie ein entsprechendes

Engagement der Kommune und stellt dafür eine langfristige Beteiligung (bis zu fünf Jahre) in Aussicht. SJIS steht in intensivem Austausch mit der Auridis-Stiftung, um die Unterstützung zu konkretisieren.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Kurzbezeichnung	VZÄ	Ausgabeart	2022 in T€ (Stadt)	2023 in T€ (Stadt)
Gesamtkoordination E/A 15 (SJIS)	1	Personal	103	103
Referent:in E/A 13 (je 1,5 SJIS, SKB, SGFV)	4,5	Personal	374,1	374,1
Sachmittel (inkl. Arbeitsplatzpauschale)		konsumtiv	250	250
Gesamtbedarf Bremen-Fonds			727,1	727,1

Die Erarbeitung und Umsetzung der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ wird zusätzliche temporärer personelle Ressourcen von insgesamt 5,5 BV/VZE in 2022/2023 in Anspruch nehmen. Zusätzliche konsumtive Mittel von 250.000 € jährlich in 2022/2023 werden benötigt. Diese sollen genutzt werden, um die Bedarfsanalyse, den Beteiligungsprozess und die Prozessbegleitung zur Etablierung des ressortübergreifenden Arbeitens schnell voranzutreiben. In der Folge dienen sie dazu, Beteiligungsprozesse von Kindern und Familien durchzuführen, um die bedarfsorientierte Weiterentwicklung zu gewährleisten, die wissenschaftliche Begleitung (Evaluationen, Studien, Bedarfsanalysen etc.) zu realisieren, für die Prozessbegleitung bei der Umsetzung einer integrierten Jugendhilfe- und Sozialplanung, für die Öffentlichkeitsarbeit (Fachtage, Broschüren, Veröffentlichungen, Druckkosten etc.) und für die Qualifizierung von Fachkräften.

Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es wurde insbesondere überprüft, dass keine freien Stellen vorhanden sind und / oder durch verzögerte Wiederbesetzungen keine freiwerdenden Personalmittel zur Verfügung stehen. Zum aktuellen Zeitpunkt stehen außerdem keine Bundes- oder EU-Mittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Allerdings ist eine finanzielle Beteiligung der Auridis-Stiftung an dem Modellprojekt für 2022/2023 sowie ggf. noch für weitere drei Jahre zu erwarten, so dass sich die zu finanzierenden Bedarfe i.H.v. 1.454,2 T€ um den Beteiligungsbetrag reduzieren könnten.

Um die beschriebenen Folgekosten der Corona-Pandemie mit der hier beantragten Maßnahme langfristig zu verhindern, sind die veranschlagten Mittel für 2022 und 2023 im Sinne eines Modellprojektes erforderlich. Sollten sich die Schritte als wirksam und erfolgreich erweisen, ist eine Fortführung über das Jahr 2023 hinaus im Sinne eines integrierten Gesamtsystems anzustreben.

Daher soll die Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) 2022/2023 erfolgen. Die Beschlussfassung zulasten des Bremen-Fonds 2022/2023 ist möglich, da die Bremische Bürgerschaft die Haushalte 2022/2023 einschließlich der Feststellung des Ausnahmetatbestands einer außergewöhnlichen Notsituation bedingt durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Fortführung des Bremen-Fonds am 08.12.2021 beschlossen hat. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird im Haushaltsjahr 2022 zwecks Einholung der erforderlichen haushaltsmäßigen Ermächtigungen befasst.

Etwaige Folgekosten nach Ablauf der Finanzierungsmöglichkeit aus dem Bremen-Fonds (d.h. nach 2023) wären innerhalb der bestehenden Ressortbudgets zu finanzieren.

Das Personal ist bis maximal Ende 2023 zu befristen. Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus sind ebenfalls nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.

Durch die sich während der Corona-Pandemie wieder verschärfte Ungleichbehandlung der Geschlechter kommt die Maßnahme insbesondere Müttern junger Kinder und alleinerziehenden Frauen zugute, die durch den Bremen Fonds bisher unterdurchschnittlich unterstützt wurden (vgl. Gutachten im Auftrag des Senats).

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei (SK) und dem Senator für Finanzen (SF) abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gemäß der in der Vorlage benannten Ziele die Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu entwickeln und eine Steuerungsstelle zur Umsetzung der Aufgaben einzurichten.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der beschriebenen Maßnahme als Modellprojekt für die Jahre 2022/2023 sowie der Finanzierung der erforderlichen, temporären Mittelbedarfe im städtischen Haushalt i.H.v. 1.454,2 T € (727,1 T € p.a.) in 2022/23 aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (PPL 95, Stadt) zu.

3. Der Senat stellt fest, dass bei einem über 2023 hinausgehenden Bedarf eine Finanzierung des Personals nur über eine personalwirtschaftliche Umlage durch eine quotale Personaleinsparung in allen Produktplänen erfolgen kann, wenn eine Finanzierung der zusätzlichen 5,5 VZE in den ressorteigenen Budgets nicht möglich sein sollte.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Ende 2022 einen Zwischenbericht und bis Ende 2023 die Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“ inkl. Evaluation des Modellprojekts vorzulegen.

Senatorin für Soziales, Integration, Jugend und Sport
Produktplan 41
Kapitel 0400

08.12.2021

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Produktplan 51
Kapitel XXXX

Senatorin für Kinder und Bildung
Produktplan 21
Kapitel 3232

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		„Für ein Aufwachsen in Wohlergehen“ Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es wird eine ressortübergreifende Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ entwickelt, die gemeinsame Ziele und verbindliche Vorgehensweisen sowohl für eine integrierte Planung der Angebotsstruktur als auch für die ineinandergreifende Umsetzung der Angebote im Sozialraum entwickelt. Teil der Strategie ist auch die Umsetzung und Begleitung von Organisationsentwicklungsprozessen innerhalb der bestehenden Infrastruktur. Im Ergebnis sollen die Unterstützungsangebote für Kinder von null bis sechs Jahren und ihre Familien in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales stärker verzahnt werden, um die knappen Ressourcen effizienter einzusetzen und effektiv auf multiple Problemlagen reagieren zu können, die sich nicht an Zuständigkeiten orientieren. Im Ergebnis des Vorhabens entstehen Förderketten, die Kinder entlang der Lebensphasen unterstützen. Die präventive Wirksamkeit wird nachhaltig erhöht, Folgekosten werden abgemildert.

Dies reagiert unmittelbar auf die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und ihre Familien, die nachweislich stark unter den Beschränkungen leiden. Die Folgen werden erkennbar in Form von verschlechtertem Gesundheitsverhalten der Kinder mit stark erhöhtem Medienkonsum, weniger Bewegung und unausgewogener Ernährung, aber auch psychische und psychosomatische Auffälligkeiten sowie soziale Probleme oder Einschränkungen des Kontakts mit Gleichaltrigen sind zu beobachten. Die Corona-Pandemie wirkt hier wie ein Brennglas auf bereits bestehende Problemlagen und verstärkt diese. Ungleichheiten treten nicht nur deutlicher zu Tage, sie werden als Folge der Krise auch weiter zunehmen. Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien sind von den Folgen der Corona-Pandemie signifikant stärker betroffen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
--------------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

-

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Kinder von 0-6 Jahren und deren Familien, werdende Eltern
- Mütter junger Kinder und Alleinerziehende
- Fachkräfte im Arbeitsfeld der Frühen Kindheit

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft
- Kritische Infrastrukturen
- Sonstige: Gesundheit, Frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendhilfe

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen

erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

- Höhere Effizienz und Effektivität des Ressourceneinsatzes in Bezug auf die Angebote für Kinder und ihre Familien durch bessere Verzahnung und integrierte Planung,
- Entgegenwirken der pandemiebedingt verschärften Bildungsbenachteiligung bei Kindern von Familien mit hoher sozioökonomischer Belastung und somit Erhöhung der kindlichen Bildungschancen,
- Entschärfung der gesundheitlichen Folgen von coronabedingten Beschränkungen (psychisch und physisch),
- Milderung der Folgen der fehlenden Interaktion und sozialen Teilhabe von Kindern (z. B. Integration, kindspezifische Entwicklung, etc.),
- Bessere Unterstützung der durch die Corona-Pandemie stark belasteten Eltern (z. B. Stress, Überforderung, Arbeitsplatzverlust, Alleinerziehende) sowie Regeneration und Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen und -ressourcen: Damit sie diese wieder stärker für das Wohl der Kinder einbringen können – denn Eltern sind der entscheidende Faktor für ein Aufwachsen in Wohlergehen in der Frühen Kindheit,
- Insbesondere Frauen leiden unter den Corona-Beschränkungen und den negativen Folgen (z. B. Arbeitsplatzverlust, Vereinbarkeitsprobleme). Gleichzeitig sind sie während der Corona-Pandemie wieder deutlich stärker in der Betreuungs- und Erziehungsverantwortung, wodurch sich eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ergibt. Die Verzahnung der Unterstützungsangebote kommt somit insbesondere Müttern junger Kinder und Alleinerziehenden zugute, die durch den Bremen Fonds bisher unterdurchschnittlich unterstützt wurden (vgl. Gutachten im Auftrag des Senats),
- Langfristige Kostenmilderung durch frühzeitige Prävention: Erhöhte Folgekosten der Corona-Pandemie für nachsorgende Maßnahmen bei multiplen Problemlagen (z. B. Hilfen zur Erziehung, Gesundheitskosten, SGB II, Nachhilfeprogramme) können durch kostengünstigere Maßnahmen der Prävention verhindert und so die Sozialsysteme entlasten werden.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
<i>Anm.: Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ werden Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung entwickelt. Bei den unten dargestellten Meilensteinen handelt es sich</i>			

<i>um Vorschläge, die im weiteren Prozess fachlich bewertet und konkretisiert werden müssen.</i>			
Detaillierter Plan zur Erarbeitung der Gesamtkoordination und -strategie sowie der Umsetzung in ausgewählten Bereichen liegt vor, inklusive Meilensteinplanung		x	
Organisationseinheit „Steuerungsstelle Frühe Kindheit“ ist ressortübergreifend etabliert und personell besetzt		x	
Vereinbarung zur verbindlichen ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist geschlossen und in der Praxis etabliert		x	
Beteiligungsprozesse von sowohl Familien als auch Fachkräften sind umgesetzt		x	x
Analyse der gestiegenen Bedarfe von Kindern und Familie ist erfolgt		x	x
Zwischenbericht ist vorgelegt		x	
Gesamtstrategie ist erarbeitet und beschlossen			x
Monitoring und Evaluation der Wirkung der Maßnahmen (inklusive Kennzahlen) für werdende Eltern, Familien und Kinder von 0-6 Jahren ist entwickelt			x
Monitoring und Evaluation der Wirkung der Maßnahmen für die Fachkräfte ist entwickelt			x

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Durch die Corona-Pandemie verschärfen sich soziale Problemlagen und die Unterstützungsbedarfe werdender Eltern, Familien und Kinder steigen (vgl. BMFSFJ Neunter Familienbericht 2021). Die vielfach nachgewiesenen Belastungen von Familien wirken sich besonders negativ auf Kinder als eine der schutzbedürftigsten Gruppen unserer Gesellschaft aus. Während Eltern zunehmend mit Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kämpfen haben, leiden viele Kinder und Jugendliche unter den gesundheitlichen, Bildungs- und sozialen Folgen der Corona-Pandemie. Die Folgen werden erkennbar in Form von verschlechtertem</p>

Gesundheitsverhalten der Kinder mit stark erhöhtem Medienkonsum, weniger Bewegung und unausgewogener Ernährung, aber auch psychische und psychosomatische Auffälligkeiten sowie soziale Probleme oder Einschränkungen des Kontakts mit Gleichaltrigen sind zu beobachten. Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien sind von den Folgen der Corona-Pandemie signifikant stärker betroffen (vgl. COPSY-Studie 2021). Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas und Katalysator für bestehende Problemlagen und verschärft diese. Aktuell wird noch einmal sichtbar, was es bedeutet, dass Kinder unter ganz verschiedenen Bedingungen aufwachsen – ob die Fünfjährige während der Kita-Notbetreuung Spielzeit im Garten verbringt oder sich das Zimmer in der Dreizimmerwohnung mit den beiden Geschwistern im Homeschooling teilen muss, hat Auswirkungen auf Entwicklungs- und Teilhabechancen. Gleichzeitig zeichnet sich ab: Ungleichheiten treten nicht nur deutlicher zu Tage, sie werden als Folge der Krise auch weiter zunehmen. Dies trifft für Bremen mit seiner hohen Armutsbelastung verstärkt zu.

Kinder und ihre Familien in Bremen brauchen daher einerseits schnelle Hilfen, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bekämpfen. Das Corona-Aufholpaket des Bundes sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen werden dazu aktuell in Bremen umgesetzt. Die aktuelle Situation macht aber auch deutlich: Neben den notwendigen kurzfristigen Hilfen braucht es jetzt eine vorausschauende Entwicklung, so dass das Unterstützungssystem von morgen integriert, passgenau und lebensweltnah werdende Eltern, Kinder und ihre Familien in Bremen unterstützen kann. Gelingt es nicht, die kurzfristige Unterstützung mit einer langfristigen Strukturentwicklung zu verbinden, werden sich die bevorstehenden Herausforderungen nicht bewältigen lassen (vgl. BMFSFJ Neunter Familienbericht 2021).

Mit der Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ werden Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familien in ihrer Wirkung verstärkt, um z.B. den folgenden Belastungen entgegenzutreten:

- Folgen für die psychische und physische Gesundheit von Kindern durch weniger Bewegung, mehr Stress, mehr Angstzustände, schlechtere Ernährung (vgl. COPSY-Studie; DAK-Studie).
- Insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status erfahren eine verstärkte Bildungsbenachteiligung: Hier gibt es oftmals geringere technische Voraussetzungen, beengte Wohnverhältnisse für ungestörtes Lernen (insbesondere in Großstädten), erschwertes eigenständiges Lernen durch Sprachbarrieren bei der elterlichen Unterstützung (vgl. COPSY-Studie; Journal of Health Monitoring 2020).
- Geringer Kontakt zu Gleichaltrigen durch die Beschränkungen sowohl von Kita als auch Freizeitangeboten führt insbesondere für Kita-Kinder entwicklungsspezifisch zu negativen Folgen, die sich z.B. durch Rückfälle in

nicht altersgerechtes Verhalten, Reizbarkeit oder Aggressivität äußern (vgl. Studie: „Kindsein in Zeiten von Corona“; Journal of Health Monitoring 2020).

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Ergebnisse des Neunten Familienberichts heben die Notwendigkeit einer wirkungsorientierten Weiterentwicklung und multiprofessionellen Vernetzung der Angebote und nachhaltiger Förderketten für werdende Eltern, Familien und Kinder hervor, um die durch die Corona-Pandemie intensivierten Problemlagen bewältigen zu können (vgl. BMFSFJ Neunter Familienbericht 2021). Nur mit einer ressortübergreifenden Perspektive und Verantwortung kann es gelingen, den Passungs- und Anschlussproblemen wirksam entgegenzuwirken, die sich in jeder Kommune in der Kinder- und Familienpolitik ergeben. Durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Familien kommt dem insbesondere unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine absolute Notwendigkeit zu.

In Bremen besteht eine Vielzahl an Angeboten der Familienbildung, der frühkindlichen Bildung und Entwicklung und der Frühen Hilfen. Des Weiteren besteht in Bremen ein dichtes Netz zivilgesellschaftlich engagierter Akteure, die sich für ein gesundes und entwicklungsförderliches Aufwachsen von Kindern einsetzen. Dabei gelingt es jedoch zu selten, diese Maßnahmen und Angebote dauerhaft aufeinander zu beziehen und langfristig ein gut abgestimmtes, und wirksames Unterstützungssystem aufzubauen. Durch die Vielfalt an bestehenden Projekten, gepaart mit dem intensivierten Zusammenspiel von freien und öffentlichen Trägern, unterschiedlichen Ebenen im föderalen System sowie verschiedenen Ressorts besteht eine erhöhte Komplexität und somit die Notwendigkeit einer guten Vernetzung. Dies erfordert ein ressortübergreifendes Vorgehen, das innerhalb der bestehenden Strukturen eine gemeinsame Verantwortlichkeit und daraus abgeleitet ein gemeinsames Handeln schafft.

Einzelne Modellprojekte (BRISE, ESPQ und JuWe) sind für spezifische Lebensbereiche darauf eingegangen und haben eine verstärkte Vernetzung und die Weiterentwicklung niedrigschwelliger, präventiver Maßnahmen erprobt. Sie haben gezeigt, dass es bei der Entwicklung und Implementierung von integriert zu planenden Vorhaben zum einen notwendig ist, alle beteiligten Personen, Verwaltungsstrukturen und das operative Feld einzubinden. Zum anderen ist die

Entwicklung gemeinsamer Visionen sowie klarer und geteilter Ziele essentiell, „um von einer ‚Finanztopflogik‘ zu einer Organisations- und Handlungslogik zu gelangen, die sich an den Bedürfnissen von Familien und Kindern und werdenden Eltern ausrichten“ (vgl. Qualitative Prozess- und Begleitevaluation BRISE). An diese Erfahrungen muss angeknüpft werden, um ein Gesamtsystem zu entwickeln, das dauerhaft und nachhaltig wirkt. Damit verbunden ist auch die Chance, das System wirksamer und zugleich effizienter aufzustellen. Denn das Ziel muss sein: aus den zur Verfügung gestellten Ressourcen das Beste für die Kinder und Jugendlichen heraus zu holen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

- Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ Nordrhein-Westfalen / ehemals KeKiZ
- Landeskommision zur Prävention von Kinderarmut Berlin
- Regionale Bildungskonferenzen Hamburg (RBK)
- Bildungsinitiative RuhrFutur Nordrhein-Westfalen
- MoKi (Monheim für Kinder) in Monheim am Rhein

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ ist durch ihren präventiven Ansatz, insbesondere im Bereich der Armutsprävention, vor allem eine Maßnahme zur Minderung und Vermeidung von sozialen Folgekosten (z. B. Hilfen zur Erziehung, SGB II, Gesundheitskosten), die sich sonst langfristig aus den Beschränkungen der Corona-Pandemie ergeben.

Sie zielt außerdem auf die Beseitigung und Minderung der bereits bestehenden Problemlagen und zusätzlichen Schäden, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Sowohl bereits belegte als auch zukünftige Folgen und Risiken wurden ausführlich dargestellt.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Haushaltsmittel der Freien Hansestadt Bremen stehen zur Finanzierung im Produktplan 41 nicht zur Verfügung. EU- oder Bundesmittel stehen nicht zur Verfügung.

Bei einem finanziellen Engagement der Kommune sind nichtöffentliche Mittel von der Auridis-Stiftung als Kofinanzierung in Aussicht gestellt aber noch nicht quantifiziert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Durch eine Vernetzung der Infrastruktur im Sozialraum und damit einer Verringerung von Verkehrsaufkommen sowie durch einen effizienteren Einsatz von Mitteln können positive Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Durch die sich während der Corona-Pandemie wieder verschärfte Ungleichbehandlung der Geschlechter, kommt die Maßnahme insbesondere Müttern junger Kinder und alleinerziehenden Frauen zugute, die durch den Bremen Fonds bisher unterdurchschnittlich unterstützt wurden (vgl. Gutachten im Auftrag des Senats).

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Für die strukturelle Verankerung der gemeinsamen Verantwortung bedarf es einer ressortübergreifend arbeitenden Steuerungsstelle „Frühe Kindheit“, die personell sowohl bei SJIS als auch bei SKB und SGFV angesiedelt wird. Sie soll mit der Koordination als Stabsstelle an die Leitung der Abteilung „Junge Menschen und Familie“ (SJIS) angesiedelt werden. Des Weiteren werden jeweils 1,5 BV in den Fachabteilungen der Ressorts SKB und SGFV vorgesehen, die Teil der

Steuerungsstelle sind, organisatorisch jedoch in den Fachabteilungen angesiedelt werden.

Die Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“ unterstützt zudem Umstrukturierungs- und Organisationsentwicklungsprozesse, die insbesondere die Zusammenarbeit der Ressorts der Senatorin für Soziales, Integration, Jugend und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz langfristig verbindlich stärken sollen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

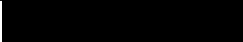
Um die beschriebenen Folgekosten der Corona-Pandemie mit der hier beantragten Maßnahme langfristig zu verhindern, sind die veranschlagten Mittel für 2022 und 2023 im Sinne eines Modellprojektes erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (PPL 95, Stadt). Die Beschlussfassung zulasten des Bremen-Fonds 2022/2023 ist möglich, da die Bremische Bürgerschaft die Haushalte 2022/2023 einschließlich der Feststellung des Ausnahmetatbestands einer außergewöhnlichen Notsituation bedingt durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Fortführung des Bremen-Fonds am 08.12.2021 beschlossen hat. Sollten sich die Schritte als wirksam und erfolgreich erweisen, ist eine Fortführung über das Jahr 2023 hinaus im Sinne eines integrierten Gesamtsystems anzustreben. Etwaige Folgekosten nach Ablauf der Finanzierungsmöglichkeit aus dem Bremen-Fonds (d.h. nach 2023) wären innerhalb der bestehenden Ressortbudgets zu finanzieren.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	0	0
Personalausgaben			Personalausgaben	477,1	477,1

VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	5,5 (12 Monate)	5,5 (12 Monate)
Konsumtiv			Konsumtiv	250	250
Investiv			Investiv	0	0
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS in Kooperation mit SKB und SGFV
b) Gesondertes Projekt:
Gesamtkoordination und -strategie „Frühe Kindheit“, inklusive Steuerungsstelle
Ansprechperson:
 (Referat 21 SJIS)

Beigefügte Unterlagen:

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| WU-Übersicht | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Checkliste „Gleichstellung/Gender“ | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Checkliste „Migrationshintergrund“ | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Für ein Aufwachsen in Wohlergehen – Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie "Frühe Kindheit"

15.12.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Für ein Aufwachsen in Wohlergehen – Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie "Frühe Kindheit"

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Für ein Aufwachsen in Wohlergehen – Entwicklung und Umsetzung einer ressortübergreifenden Gesamtkoordination und -strategie "Frühe Kindheit"

15.12.2021

Eine WU ist aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten nicht möglich. Aufgrund der präventiven Zielrichtung bei gleichzeitig multikausaler Problemlagen und Lösungsansätzen ist eine Kosten-Nutzen-Analyse oder ähnliches nicht valide durchführbar. Für die Einstellung des geplanten Personals gelten die Rahmenvorgaben von SF bezüglich der Eingruppierung.

Zur Einrichtung einer Steuerungsstelle „Frühe Kindheit“ mit dem Ziel eine Gesamtkoordination und -strategie zu erarbeiten und die Umsetzung in der Folge zu steuern gibt es keine Alternativen. Es handelt sich um eine zentrale, ressortübergreifend arbeitende Steuerungseinheit, die nicht an freie Träger vergeben werden kann.